

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bauleitplanverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Lauben Dorfstraße 2 87493 Lauben Telefon +49 8374 5822-0 E-Mail: gemeinde@lauben.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht.
- Ermittlung von Planerfordernis und Auswirkungen der Planung sowie gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 3, 6, 7 BauGB).
- Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3-4c BauGB).
- Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG sowie BauGB

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess eingebunden sind.
- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung der Abwägung.
- Höhere Verwaltungsbehörden im Rahmen der Genehmigung und zur Prüfung von Rechtsmängeln nach § 10 BauGB.
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne.
- Dritte, die in die Durchführung und zur Beschleunigung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde nach § 4b BauGB eingebunden sind.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Dauerhafte Speicherung aufgrund der Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung, da auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein kann.
- Weitere Daten werden je nach Vorgang nach den gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.